



An die

**Europakoordinatoren/innen der  
Mitgliedskommunen der Deut-  
schen Sektion des RGRE**

Datum

06.02.2017

Unser Zeichen

81.06.02

Telefon +49 221 3771-0

Durchwahl 3771-315

Telefax +49 221 3771-7315

E-Mail

[lyudmyla.dvorkina@staedtetag.de](mailto:lyudmyla.dvorkina@staedtetag.de)

Bearbeitet von

Lyudmyla Dvorkina / Leonard Schmidt

## **RGRE Programminfo 03/2017**

### **EU – Pilotprojekt „Europäische Rahmenbedingungen für die Mobilität von Lehrlingen: Förderung von europäischem Bürgersinn und Integration von Jugendlichen in den Ar- beitsmarkt durch Mobilität“**

Auf der Webseite der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration ist die Auf-  
forderung zur Einreichung von Projektvorschlägen [VP/2017/007](#) mit dem Titel „Europäische  
Rahmenbedingungen für die Mobilität von Lehrlingen: Förderung von europäischem Bürger-  
sinn und Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt durch Mobilität“ erschienen.

Die Europäische Union hat den Wert von Lernmobilität auch für Auszubildende erkannt und  
dies in dem Kommissionspapier „Investing in Europe's Youth“ ([COM\(2016\)940](#)) sowie dem  
Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2017 bekräftigt.

Daher soll nun mit dem vorliegenden Aufruf anhand mehrerer Pilotprojekte die Grundlage für  
ein systematisches europäisches Mobilitätsprogramm für Lehrlinge, genannt „*ErasmusPro*“  
geschaffen werden, ähnlich dem Erasmus-Austauschprogramm für Studenten.

### **Was wird gefördert?**

Das übergeordnete Ziel des Aufrufes ist die Entwicklung transnationaler Projekte und Netz-  
werke, die es Lehrlingen ermöglichen, ihre Ausbildung über einen längeren Zeitraum (6 bis  
max. 12 Monate) im Ausland bei einem Partnerunternehmen oder einer Partnerorganisation  
fortzuführen. Dabei sollten Lehrlinge ihre interkulturellen Kompetenzen weiterentwickeln  
und somit die Aussichten auf eine berufliche Anstellung vergrößern. Deshalb sollen in den  
Pilotprojekten verschiedene Ansätze von Unterstützungsstrukturen und institutionellen Rah-  
menbedingungen für langfristige Mobilitätsprojekte für Auszubildende getestet werden.

Konkrete Punkte sind folgende:

- Erkenntnisse zur Nachfrage nach transnationalen Mobilitätsprojekten für Lehrlinge bei  
Unternehmen und Auszubildenden

- Identifikation möglicher Hindernisse (rechtlich, institutionell, praktisch), die Mobilitätsprojekte erschweren
- Identifikation und Etablierung bewährter Verfahren und Erfolgsfaktoren für Mobilitätsprojekte

Durchzuführende Aktivitäten der Projekte sind u.a.:

- Selbstständige Auswahl der Lehrlinge für den Auslandsaufenthalt
- Abschluss von sogenannten „Learning Agreements“ mit Vorgabe von Lerninhalten
- Reiseorganisation und Übernahme von Reise- und Wohnkosten der Lehrlinge
- Durchführung von Eingewöhnungs-/Integrationsmaßnahmen im Gastland
- Gewährleistung einer nahtlos übergehenden Ausbildung durch die Partnerunternehmen/-organisationen
- Durchführung von Zwischenevaluationen und –überprüfungen in allen Stufen des Mobilitätsprojekts
- Entwicklung von Modellen für langfristige Mobilitätsprojekte von Lehrlingen in ausländischen Unternehmen

### **Was wird finanziert?**

Für die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen dieses Aufrufes stehen 2,841 Mio. Euro zur Verfügung. Der Kofinanzierungssatz beträgt höchstens 85% der förderfähigen Kosten. Es werden je Projekt Finanzhilfen in Höhe von 300 000 bis 500 000 Euro gewährt.

### **Wer ist antragsberechtigt?**

Antragsberechtigt sind öffentliche oder private Einrichtungen, die im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig sind. Dabei müssen mindestens zwei der beteiligten Partner ihren Sitz in unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten haben. Auch die Entsende- und die Aufnahmeeinrichtung der Lehrlinge müssen jeweils in unterschiedlichen Ländern verortet sein, um eine transnationale Lernerfahrung zu gewährleisten. Förderfähig sind ausschließlich Anträge von öffentlichen oder privaten Einrichtungen/Unternehmen aus EU-Mitgliedsstaaten.

### **Wie ist das Antragsverfahren?**

Alle Kriterien des Antragsverfahrens für das Pilotprojekt zur Förderung der Mobilität von Lehrlingen sind dem vollständigen Dokument auf der Website des Aufrufs [VP/2017/007](#) zu entnehmen.

Dort finden Sie auch eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung bezüglich dieses Aufrufes, die am 22. Februar 2017 in Brüssel stattfindet. Die Registrierung zur Teilnahme an dieser Veranstaltung ist bis zum 15. Februar 2017 [online](#) möglich. Zudem wird der Zugang zur Informationsveranstaltung auch per [Stream](#) ermöglicht.

Bei weiteren Fragen können Sie sich auch per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse wenden: [EMPL-VP-2017-007@ec.europa.eu](mailto:EMPL-VP-2017-007@ec.europa.eu)

Die Frist für die Einreichung von Anträgen für Projekte zur Lernmobilität von Lehrlingen endet am **29. März 2017**.

Ausführliche Informationen sind auf folgender Webseite verfügbar:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=de&callId=504&furtherCalls=yes>.

*Quelle: EU-Kommission, Aufforderung [VP/2017/007](#)*

*Hinweis: Die in der Programminfo aufgeführten Informationen sind mit größter Sorgfalt recherchiert. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der genannten Daten können wir allerdings keine Gewähr übernehmen.*